WKF-05-192

Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	KV Wolfenbüttel
Beschlussdatum:	08.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-05

Von Zeile 191 bis 195:
durch die Investitionen in neue Verfahren und Technologien entstehen (Carbon Contract for Difference). Die Kosten dafür können über eine Klima-Umlage refinanziert werden, die auf die Primär-, Zwischen- und Endprodukte aufgeschlagen wird ~~und die~~. Sie gilt für heimische Produkte und Importe gleichermaßen ~~gilt~~. So rechnen sich diese Investitionen sofort und es werden kurzfristige Wettbewerbsnachteile gegenüber Regionen ohne eine entsprechende CO2-Bepreisung vermieden.

Begründung

Der Begriff Endprodukt ist hier unklar: Rohstahl, Walzblech, Kotflügel oder Kraftfahrzeug? Der CO2-Aufschlag muss die ganze Lieferkette betreffen, sonst ist es ein Leichtes ihn zu umgehen.